Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 21 (1996)

Heft: 1

Rubrik: Wieder einmal zeigt sich die Intoleranz einer Gemeinde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wieder einmal zeigt sich die Intoleranz einer Gemeinde

Die Gemeinde Bilten beschloss das Festungsmaterialpark-Areal FMP in Bilten im Jahr 1996 nicht mehr als Stand- und Durchgangsplatz für Jenische zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Frühjahr 1995 haben Schweizer Fahrende die Möglichkeit gehabt, auf dem Areal des Festungsmaterialparks in Bilten (GL), nach Meldung bei der Gemeinde, zu logieren und so das brachliegende Areal, das vom Bundesamt für Genie und Festungen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt worden ist, zu nutzen.

Nachdem sich aber immer wieder Probleme mit der Nutzung des Areals durch die Platzbewohner ergeben haben vorallem in bezug auf die Belegung ohne Anmeldung und der Unordnung, hat der Gemeinderat an einer Sitzung beschlossen, das Areal im Jahr 1996 für diesen Zweck nicht mehr zu öffnen.

Der Beschluss des Gemeinderates den Platz in Bilten den Jenischen nicht mehr zur Verfügung zu stellen hat uns sehr erstaunt und befremdet. Nachdem im Oktober 1995 die ersten Probleme in bezug auf die Nutzung des Areals durch gewisse Platzbewohner aufgetreten sind, wurde ein Termin mit dem zuständigen Gemeindevertreter vereinbart, um in einem persönlichen Gespräch auf die Problematik einzugehen. An dieser wurde uns versichert, Unterredung dass es sich bei den genannten unlieb-Vorkommnissen um Einzelfälle handelt und dass die Benützung des Platzes ansonsten zufriedenstellend verliefe.

Den Auflagen und Anordnungen der Gemeinde müssten selbstverständlich in jedem Falle Rechnung getragen werden. Jedoch sollten die Familien, welche sich stets korrekt verhalten hatten, nicht durch das fahrlässige Benehmen gewisser Mitbewohner bestraft werden. Die Schliessung des Platzes in Bilten kommt einer Pauschalverurteilung gleich.

Wir können in keinem Fall einer Schliessung eines bestehenden Aufenthaltortes für das Fahrende Volk gerade in einem Kanton wie Glarus, wo wir immer wieder mit der Problematik der fehlenden Stand- und Durchgangsplätzen konfrontiert werden, zustimmen. Am fehlerhaften Verhalten einzelner Platzbenützer sollte das gegenseitige Einvernehmen der sesshaften und der fahrenden Bevölkerung nicht scheitern.

